

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der BfTh

Grundsteuererklärung bürgernah vereinfachen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. bis Ende September kaum zwanzig Prozent der von der Grundsteuerreform betroffenen Thüringer Bürger in der Lage gewesen sind, ihre Erklärung beim Finanzamt einzureichen;
 2. eine Reihe betroffener Kommunen wie Erfurt, Jena und Weimar sich personell außerstande erklärten, die bestehende Frist bis Ende Oktober 2022 zur Einreichung der Grundsteuererklärung einzuhalten und eine Fristverlängerung beantragt haben;
 3. die vom Bund betriebene Steuerplattform Elster angesichts des hohen Andrangs von 1,5 Millionen Erklärungen, die alleine für Thüringen erwartet werden, überbeansprucht ist und massive Einschränkungen in ihrer bundesweiten Verfügbarkeit aufweist;
 4. die Servicestellen der Thüringer Finanzämter von der Landesregierung dauerhaft geschlossen und durch Telefonhotlines ersetzt worden sind, die angesichts der Vielzahl von Bürgeranfragen zur Grundsteuererklärung überlastet sind.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass
 1. die bei der Grundsteuerreform angefragten Angaben in Thüringen bürgernah vereinfacht werden und insbesondere keine Daten erhoben werden, die den Behörden bereits an anderer Stelle vorliegen;
 2. eine Abgabe der Grundsteuererklärung nicht nur in Ausnahmefällen in Papierform, sondern grundsätzlich gleichberechtigt mit einer elektronischen Erklärung zugelassen wird.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Verlängerung des Abgabetermins der Grundsteuererklärung auf Bundesebene zu unterstützen beziehungsweise diese selbst in die Wege zu leiten.

Begründung:

Mit seinem Urteil vom Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Praxis der Finanzämter zur Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und eine grundlegende Reform angemahnt. Im Frühjahr 2022 versandten die Finanzämter deutschlandweit millionenfach an alle betroffenen Haus-, Wohnungs- und Grundstücksbesitzer die Aufforderung, Angaben für jedes ihrer Objekte bis zum 31. Oktober 2022 zur Neufeststellung des Grundbesitzwerts einzureichen.

Von Seiten der Steuerberaterverbände im Bund und in Thüringen wurden der erforderliche bürokratische Aufwand und die knappe Fristsetzung kritisiert und zusammen mit dem deutschen Industrie- und Handelskammertag eine Verlängerung der Abgabefrist bis Ende April 2023 gefordert. Angesichts der aufgetretenen Probleme bei der elektronischen Steuerplattform Elster, die im Juli zeitweilig ihren Betrieb gänzlich einstellen musste und auch weiterhin aufgrund technischer Probleme nur eingeschränkt zugänglich ist, hat sich der Bundesminister der Finanzen bereits positiv zu der geforderten Fristverlängerung geäußert.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Gröning